

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2020/0006

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

**Termin**

24.11.2020

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Einführung eines Jobtickets für Verwaltungsmitarbeitende der  
Gemeinde Swisttal

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Swisttal möchte den Klimaschutz vorantreiben und in diesem Zuge vermehrt auf nachhaltige Mobilität setzen. Ziel soll es sein, in der Bevölkerung eine erhöhte Akzeptanz für Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Der Verwaltung kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Deshalb soll betriebliches Mobilitätsmanagement nach und nach etabliert werden.

Das betriebliche Mobilitätsmanagement stellt für Unternehmen, öffentliche Arbeitgeber und andere Betriebe einen (strategischen) Ansatz dar, eine effiziente, attraktive, umwelt- und sozialverträgliche Personenmobilität zu fördern und aktiv zu gestalten. Klassischerweise werden u.a. die Mitarbeitermobilität auf dem Arbeitsweg, das Dienstreise- und das Flottenmanagement betrachtet; häufig auch Besucher- bzw. Kundenverkehre.

Im Idealfall entsteht daraus ein betriebliches Mobilitätskonzept mit konkreten Maßnahmen bzw. eine Mobilitätsstrategie für die gesamte Organisation.

Vorteile für den Betrieb:

- Sicherung des eigenen Betriebsstandortes
- bessere Erreichbarkeit von Beschäftigten/Besuchern
- Reduzierung der verkehrsbedingten Kosten (Dienstreisen, Fuhrpark, Stellplätze)
- Positive Außenwirkung durch fortschrittliches Handeln (Imagegewinn)
- Produktivitätssteigerung der Beschäftigten (z.B. Arbeiten auf Reisen, Stressreduzierung)
- Verbesserung der Öko-Bilanz
- Mitarbeitermotivation, Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung

Ein zentraler Baustein des Mobilitätsmanagements ist die laufende Umfrage, in der die

Mitarbeiter befragt werden, ob Sie Interesse an einem sogenannten Jobticket für den ÖPNV im Verkehrsverbund Rhein-Sieg haben.

Dieses Ticket berechtigt zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Sieg und einigen Übergangszonen an allen Werktagen und am Wochenende. Eine Kartierung des Geltungsbereiches findet sich in der Anlage.

Der Preis für die Standortkategorie 3, zu der die Gemeinde Swisttal gehört, beträgt ab 01.01.2021 30,60 € pro Monat und Mitarbeiter.

Die Gemeinde verpflichtet sich bei Abschluss des Vertrages, der mit dem örtlichen Verkehrsunternehmen (hier: RVK) geschlossen wird, zur Abnahme der Tickets für alle Mitarbeiter. Ausgenommen sind Schwerbehinderte und Auszubildende, die den ÖPNV kostenlos nutzen können bzw. eigene Auszubildendentickets nutzen.

Zum Abschluss der Umfrage können erst die genauen Kosten ermittelt werden und über eine Aufnahme in den kommenden Haushalt abgestimmt werden.

Ziel ist es, den Mitarbeitern das Ticket zum Preis von 25,00 € im Monat anzubieten.

Die Gemeinde übernimmt dann die restlichen 5,60 € je teilnehmenden Mitarbeiter.

Für Mitarbeiter, die das Ticket zum vorgeschlagenen Preis nicht nutzen möchten, übernimmt die Gemeinde den vollen Betrag von 30,60 €.

Durch eine Übereinkunft zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg und den sechs linksrheinischen Kommunen muss, abweichend vom standardmäßigen Vorgehen, in den ersten zwei Jahren noch nicht das vollständige Ticketkontingent für alle Mitarbeiter finanziert werden. Im ersten Jahr wird nur 50 % der Gesamtsumme abgerechnet, im zweiten Jahr sind es 75 % und ab dem dritten Jahr die vollen 100 %.

Die Verwaltung hofft jedoch auf eine hohe Teilnehmerquote bei den Mitarbeitern. Dies im vollen Bewusstsein, dass das Jobticket hauptsächlich für die Freizeitnutzung, beispielsweise zum Besuch von Veranstaltungen in Köln oder Bonn, Relevanz haben wird.

Trotzdem soll zukünftig darauf geachtet werden, dass auch Dienstreisen, wo immer möglich, verstärkt mit dem ÖPNV angetreten werden. Hierzu ist auch eine Kombination mit den RVK E-Bikes am Bahnhof Swisttal-Odendorf möglich. Die Gemeinde kann hier werktäglich 180 Freiminuten pro Tag für ihre Mitarbeitenden nutzen.

Da es sich bei dieser finanziellen Aufwendung haushaltstechnisch um eine sogenannte „freiwillige Ausgabe“ der Gemeinde handelt, wird hierzu - nach Abschluss der Mitarbeiterumfrage und der exakten Kostenkalkulation - noch die Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen.